



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zusammenführung von Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz und Einführung eines Familienpflegegeldes

Aktuell seit 07.07.2026 12:59:50

Angegeben von:

Zukunftsforum Familie e.V. (R000582) am 07.07.2026

Beschreibung:

Zeit ist ein zentraler Faktor in der Pflege. Pflegende Zu- und Angehörige brauchen mehr Freiräume auf existenzsichernder Grundlage – für Pflege, Familie und Erholung. Dafür sind erweiterte Freistellungsregelungen und eine bessere Absicherung während Pflegezeiten nötig. Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz sollten – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – zusammengeführt und der Freistellungsanspruch auf mindestens 36 Monate mit Verlängerungsoption ausgeweitet werden. Pflegebedarfe enden selten nach drei Jahren; insbesondere pflegebedürftige Kinder sind oft lebenslang auf Unterstützung angewiesen und werden von Angehörigen versorgt. Anspruchsberechtigt müssen alle sein, die informelle Pflegeverantwortung übernehmen. Es ein Familienpflegegeld, das Einkommensverluste ausgleicht.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

FPfZG [alle RV hierzu]

PflegeZG [alle RV hierzu]